

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die von uns gemachten oder in unseren Unterlagen gemachten Angaben basieren auf uns erteilten Informationen Dritter. Mithin können wir eine Haftung unsererseits für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht übernehmen, da diese nicht immer überprüft werden können.
2. Unsere Nachweise sind freibleibend; Zwischenverkauf und – vermietung bzw. – verpachtung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.
3. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.
4. Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlußgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet uns diese unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich mitzuteilen.
5. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt, oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
6. Für die Vermittlung oder den Nachweis beanspruchen wir bei Vertragsabschluß folgende Provisionssätze:
  - An- und Verkauf 3%
  - Erbbaurecht, 3% vom Grundstückswert vom Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechtsnehmer
  - Vermietung, 2,00 Monatskaltmieten bei Wohnimmobilien
  - Vermietung, Mietverträge >5 Jahre max. 3% des 10-Jahres-Nettomietzins
  - Bei zusätzlichen Optionsrechten, 1,60 Monatskaltmieten, sofern nicht insgesamt 3% des 10-Jahresnettomietzins nicht überschritten wird.die vorgenannten Provisionssätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Wir sind berechtigt, auch für die Gegenseite (provisionspflichtig) tätig zu werden.
7. Die Versendung der Angebote erfolgt kostenlos. Eine Rücksendung ist nicht erforderlich. Schickt der Empfänger das Angebot jedoch nicht innerhalb von 3 Tagen zurück, erkennt er damit seine Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Provision an, falls er das Objekt erwirbt.
8. Unser Provisionsanspruch entsteht sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Daraus gründet sich die Verpflichtung uns unverzüglich Mitteilung zu machen wenn, und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen, über ein uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist.
9. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen, oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei der Zwangsversteigerung erreicht wird. Der Provisionsanspruch entsteht z. B. auch bei Kauf statt Miete oder Erbbaurecht statt Kauf und umgekehrt.
10. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande kommende Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehalts des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen, in seiner Person liegenden, Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.
11. Sollte eine oder mehrer Bestimmungen dieses Vertrages, ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr sollen sie durch solche ersetzt werden, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Rahmen des Zulässigen unser Geschäftssitz.